

Schul- und Hausordnung - Verabschiedet in der Schulkonferenz 9.9.24

Ergänzt in der Schulkonferenz vom 24.06.2025

Behandle jeden so, wie du selber behandelt werden möchtest!

Diese Schulordnung mit den Regeln ergänzt das Schulgesetz NRW (SchulG). Sie will das Zusammenleben in unserer Schule erleichtern und ist von uns allen nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Sie gilt nicht nur für den täglichen Unterricht und den Pausen, sondern ist auch für alle schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg gültig.

Regeln:

Menschen brauchen Freiheit, um sich entwickeln zu können. Freiheit heißt nicht Grenzenlosigkeit. Um fair und vor Gefahren geschützt in der GHS Kendenich miteinander leben zu können, sind Regeln sehr wichtig. Sie sollen dabei Spielraum für unvorhersehbare Geschehnisse und Befindlichkeiten lassen.

Darüber hinaus helfen Regeln bei der Durchsetzung eigener, berechtigter Bedürfnisse. Sie

- geben dem Menschen ein Gefühl von Sicherheit.
 - zeigen den Menschen, was im Zusammenleben mit anderen von ihnen erwartet wird und sie selbst von anderen erwarten dürfen. VERANTWORTUNG
 - strukturieren den Alltag. STRUKTUR
 - fördern das soziale Miteinander. TEAM
 - verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss. RESPEKT
- Die Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam arbeiten. Damit sich alle in unserer Schule wohlfühlen können, helfen Regeln den Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulhof zu ordnen.
 - Die Schulleitung und das Kollegium sind bestrebt, allen Schüler*innen eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in der alle die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung haben.
 - Aus diesem Grunde bezieht die Schulgemeinschaft eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

An der GHS arbeiten wir als Team mit Respekt und Struktur und unterstützen uns dabei, die beste Version von uns zu finden!

1. Allgemeines

1. Die Schule ist ein Lernort für alle! Wer etwas beschädigt, muss dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung kommt. Schäden, die Schüler*innen verursachen, müssen diese sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat melden. Diese Schadensmeldungen werden seitens der Schule in der Regel an den Schulträger weitergeleitet, der ggf. Haftungsansprüche geltend macht. (Stadt Hürth) Auf unsere eigenen Sachen achten wir selbst. Auf das Eigentum anderer nehmen wir Rücksicht und gehen pfleglich damit um. Wir möchten nicht, dass unser Eigentum beschädigt oder entwendet wird.
2. In der Schule und den Außenanlagen kann man sich nur wohlfühlen, wenn diese sauber gehalten werden. Selbstverständlich gilt diese Sauberkeit auch für die Toiletten. Mutwillige Verschmutzungen werden mit Erziehungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG NRW geahndet. Der Hofdienst erledigt seine Verpflichtung nach den Pausen täglich.

3. Schüler*innen dürfen aus rechtlichen Gründen während der festgesetzten Schulzeiten das Schulgelände nur mit einer besonderen Genehmigung durch die Schulleitung verlassen. Die Genehmigung wird nach den jeweils geltenden aktuellen Verfahrensregeln durch Schulbedienstete erteilt. Die Grenzen des Schulgeländes werden von allen Schüler*innen eingehalten.
4. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und verzichten deshalb auf Beleidigungen und Gewaltanwendungen. Sollten wir Auseinandersetzungen beobachten, sorgen wir unseren Möglichkeiten entsprechend dafür, dass diese beendet werden. (Aufsicht, Streitschlichtung, o.Ä.)
5. Rauchen und Alkoholtrinken sind nicht erlaubt. Dies gilt auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen auch für Schüler*innen, die über 18 Jahre alt sind. Das Mitbringen von Alkohol, Cannabis und sonstigen Suchtmitteln ist nicht gestattet. Neben herkömmlichen Tabakwaren sind auch elektronische Kleingeräte zum Verdampfen von Liquid, Kräutern oder Tabak nicht erlaubt. Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit Erziehungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG NRW oder ggf. mit Maßnahmen im Rahmen des Nichtraucherschutzgesetzes geahndet.
6. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:
 - Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o. ä. (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
 - Reizstoffsprühgeräte aller Art (*Gesetzlich zugelassene Reizstoffsprühgeräte, die zum eigenen Schutz auf dem Schulweg mitgeführt werden, müssen unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat abgegeben werden. Sie können dort nach Schulschluss wieder abgeholt werden.*)
 - Elektroimpulsgeräte
 - Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
 - Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
 - Ätzende oder brennbare Flüssigkeit
 - Feuerzeuge, Streichhölzer
 - Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu § 2 WaffG (sog. Waffenliste)
7. Bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände in Taschen oder Kleidung von Schüler*innen, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, wird den Schüler*innen die Möglichkeit gegeben, den Verdacht durch eine freiwillige Durchsuchung der Tasche bzw. durch Zeigen der leeren Kleidungsaschen zu entkräften. Sollte dem nicht zugestimmt werden, wird die Polizei informiert, die die Durchsuchung durchführen wird. Gleichzeitig werden die Erziehungsberechtigten über den Vorfall informiert.
 - 7.1 Gegenstände, die nicht der Erfüllung des schulischen Auftrags dienen und mit in die Schule gebracht werden, können von Schulbediensteten bei unerlaubter Nutzung eingezogen werden. Diese werden nach Unterrichtschluss wieder zurückgegeben. Bei wiederholten Verstößen erfolgt die Rückgabe nur an eine/n Erziehungsberechtigte/n.
 - 7.2 Gegenstände, die **nicht** nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte/n nach Absprache im Sekretariat abgeholt werden.

7.3 Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

8. Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schulleitung Ordnungsmaßnahmen erwogen und veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing, Verleumdung
- Drohung und Erpressung
- Diebstahl
- Mutwillige Sachbeschädigung – Vandalismus
- Fälschung von Dokumenten
- verhetzende Beleidigung¹
- Herstellen und Verbreiten von Fotos oder Videos, insbesondere die den Straftatbestand der Kinderpornographie erfüllen
- Besitz, Konsum oder Handel von illegalen Drogen nach dem jeweils gültigen Betäubungsmittelgesetz
- Beleidigung von Schulbediensteten
- Nichtbefolgen von Anweisungen, die die Sicherheit und die Abläufe in der Schule stören

9. Mit der Anmeldung eines Kindes an dieser Schule wird die Schulordnung verbindlich anerkannt. Insbesondere die Genehmigung zur Durchsuchung der persönlichen Gegenstände des Kindes bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß nach Ziffer I. durch jede/n Schulbedienstete/n, wobei diese unter Zeugen von einem Schulbediensteten des gleichen Geschlechts durchgeführt wird. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände. Sie dient der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit des eigenen Kindes.

10. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgeben. Geld oder sonstige Wertsachen können bei Verlust nicht ersetzt werden.

II. Vor dem Unterricht

1. Auf den Schulhöfen führen Schulbedienstete in einem Zeitraum von 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn Aufsicht.
2. Die Benutzung von Fahrzeugen aller Art auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt. Deshalb müssen Zweiräder wegen der Gefährdung der Mitschüler*innen geschoben und am Fahrradständer abgestellt werden.
3. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht auf dem Schulhof, um die Klasse/Lerngruppe abzuholen, meldet eine gewählte Klassenvertretung dies im Sekretariat.
4. Vor dem Unterricht warten die Schüler und Schülerinnen an den vereinbarten Sammelpunkten auf die Lehrkraft. Schüler*innen und Lehrkräfte tragen gemeinsam Verantwortung für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.

¹ "verhetzende Beleidigung" = "Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft." (§ 192a StGB)

III: Im Unterricht – im Gebäude

1. Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns so, dass andere Schülerinnen und Schüler nicht abgelenkt oder gestört werden.
2. Nach unserem Unterricht verlassen wir sofort das Schulgelände, um den Unterricht und den Schullalltag an unserer Schule nicht zu stören.
3. Der Unterricht beginnt für uns alle pünktlich und endet frühestens mit dem Klingeln. Die Lehrkräfte beenden den Unterricht. Während der Unterrichtszeit sind wir ausschließlich im Klassenraum. Verspätungen werden im Klassenbuch notiert und gelten in der Regel als unentschuldigte Fehlstunden.
4. Unsere Unterrichtsmaterialien bringen wir vollständig mit, damit wir im Unterricht gut mitarbeiten können.
5. Auf dem Schulgelände nutzen wir unsere mobilen Endgeräte nicht. Die digitalen Endgeräte werden morgens in der Klasse abgegeben und die Schüler*innen erhalten sie am Ende des Unterrichtstages zurück. Zu Unterrichtszwecken können die Geräte genutzt werden, wenn die unterrichtende Lehrperson dies gestattet. Bei Beschädigungen oder Verlust der mobilen Endgeräte haftet die Schule nicht.
6. Mützen, Kapuzen und Kappen tragen wir nur auf dem Schulhof, da es ein Zeichen der Höflichkeit und des Respektes vor dem Gegenüber ist, die Mützen, Kapuzen und Kappe abzunehmen.
7. Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht und kauen kein Kaugummi, da das unseren Unterricht stören kann. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Hier gelten die Regeln, die in jedem Klassenraum aushängen.
 - a. Zu Beginn der Stunde hole ich mein Material raus.
 - b. Mein Essen bleibt in der Tasche. Ich trinke nur Wasser.
 - c. Ich rede nur, wenn ich dran bin.
 - d. Ich bleibe auf meinem Platz sitzen.
 - e. Ich verhalte mich respektvoll.

III. In den Pausen

Die Pausen sind dazu da, sich zu erholen. Die Anweisungen des Aufsichtspersonals müssen befolgt werden. In den Fluren und den Treppenhäusern darf sich während der Pausen nicht aufgehalten werden. Um Unfälle zu vermeiden, darf in den Fluren oder auf den Treppen nicht getobt und herumgerannt werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgen Erziehungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG NRW.

Bei Ballspielen nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitschülerinnen und Mitschüler. Wir möchten, dass niemand verletzt wird.

IV. Nach dem Unterricht

Jeder möchte morgens einen ordentlichen Klassenraum vorfinden. Deshalb wird zum Ende des Unterrichts aufgeräumt und der Klassendienst fegt den Boden und schließt die Fenster.

Klassen/Lerngruppen deren Unterricht um 13.30 Uhr oder vorzeitig endet, werden am Ausgang zur Steinackerstraße aus der Schule entlassen.

V. Verhalten bei Unfällen

Bei einem Unfall sind die Regelungen zur Ersten Hilfe zu beachten. Darüber hinaus sind die Schulsanitäter*innen oder das Sekretariat zu benachrichtigen. Verbandsmaterial für die Erste Hilfe liegt im Sanitätsraum oder in einigen Fachräumen bereit. Im Nachgang zu einem Unfall ist im Sekretariat eine Unfallmeldung zu erstellen.

VI. Verhalten im Katastrophenfall

Bei Ausbruch eines Feuers oder bei einem ähnlich gelagerten Katastrophenfall sind die bekannten und geübten schuleigenen Regeln zu befolgen. (Aufstellplätze)

Für andere Gefahrenlagen gibt es ein weiteres Notfallkonzept, das im Ernstfall strikt zu befolgen ist. Anweisungen werden von Schulbediensteten oder der Polizei erteilt.

VII. Fehlzeiten durch Krankheiten

Bei Erkrankung eines Schülers oder einer Schülerin wird das Sekretariat telefonisch unter 02233/ 994410 oder schriftlich per E-Mail an sekretariat@ghs-kendenich.nrw.schule bzw. die Klassenleitung per Untis-App von den Erziehungsberechtigten am Tag der Erkrankung möglichst vor Unterrichtsbeginn verständigt, sodass wir uns keine Sorgen machen müssen. Bei Rückkehr des erkrankten Kindes ist (innerhalb von drei Werktagen) diesem eine schriftliche Entschuldigung (Papier/Email/ WebUntis) von einem Erziehungsberechtigten über den genauen Zeitraum der Erkrankung mitzugeben. Klassenarbeiten dürfen nur bei entschuldigten Fehlzeiten nachgeschrieben werden.

Planbare Arzttermine sollten möglichst für die unterrichtsfreie Zeit vereinbart werden.

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird oder bei häufigen Fehlzeiten, fordert die Schule von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Attest über die Erkrankung des Schülers oder der Schülerin. Die Kosten dafür sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Ggf. wird auch eine amtsärztliche Überprüfung des Gesundheitszustands beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt.

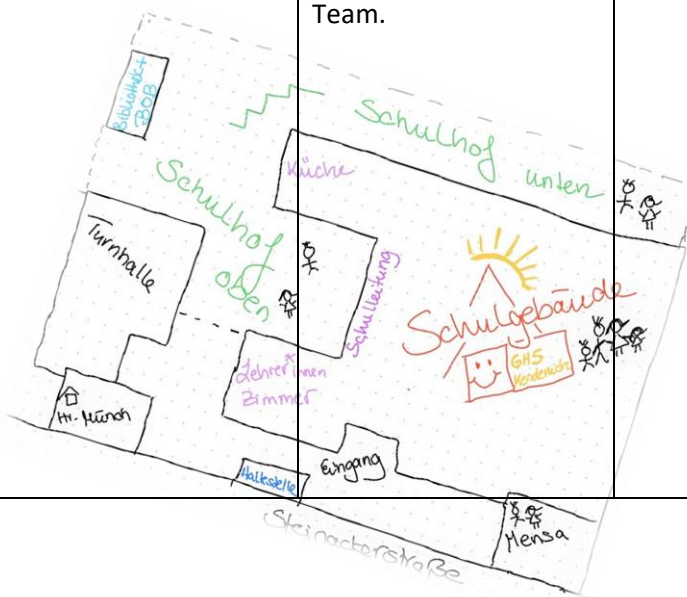
VIII. Befreiung vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen

Bei Beurlaubungen von Schüler*innen von bis zu einem Tag setzen die Erziehungsberechtigten sich vorher mit der Klassenleitung in Verbindung. Bei Beurlaubung von mehr als einem Tag ist die Genehmigung der Schulleitung bzw. der Schulaufsichtsbehörde nötig. Anträge sind schriftlich mit Angabe des Grundes zu stellen.

Nur in sehr seltenen Fällen kann eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ausgesprochen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen mindestens eine Woche vorher einen schriftlichen, begründeten Antrag an die Schulleitung stellen. Entsprechende Belege sind dem Antrag beizufügen.

Ergänzungen unserem Leitbild entsprechend:

I. Struktur	II. Respekt	III. Team	IV. Verantwortung
<p>I.I Uns steht die Hilfe des Sekretariats in Absprache mit der Aufsicht NUR in der 2. Pause zur Verfügung.</p> <p>I.II Das Büro der Schulsozialarbeit besuchen wir während des Unterrichts und der Pause NUR nach Absprache mit der Aufsicht führenden Lehrperson UND der Schulsozialarbeit.</p> <p>I.III Wir befolgen ohne Diskussion die Aufforderung der Lehrkraft die Patenklasse zu besuchen, damit unsere Mitschüler*innen in Ruhe lernen können.</p> <p>I.IV Nach jeder Auseinandersetzung suchen wir, auch mit Hilfe, ein klärendes höfliches und respektvolles Gespräch, damit wir gemeinsam weiterarbeiten können.</p>	<p>II.I Unsere gemeinsame Sprache ist Deutsch. Wir nutzen sie ALLE, damit wir uns gut verständigen können.</p> <p>II.II Wir sind respektvoll gegenüber allen Menschen an der GHS.</p>	<p>III.I Wir lösen Konflikte und Probleme immer als Team oder mit Hilfe von Erwachsenen oder der Streitschlichtung.</p> <p>III.II Wir unterstützen uns gegenseitig und erkennen die Schwächen anderer an.</p> <p>III.III Wir spielen Spiele regelkonform und als Team.</p>	<p>IV.I Wir unterstützen Mitschüler*innen, die etwas vergessen haben.</p> <p>IV.II Wir übernehmen Verantwortung für unsere Gesundheit und frühstücken gesund in den Pausen.</p>



Manchmal biegt man auf dem Weg in seine Zukunft falsch ab oder muss einen Umweg nehmen. Um zu DEINEM Weg zurück zu finden, gibt es einige Navigationsgeräte, die uns dabei helfen, auf diesen Weg zurückkehren:

- I. Gemeinsame Gespräche mit:
 - a. Der Klassenleitung
 - b. Der/Dem Vertrauenslehrer*in
 - c. Der/Dem Schulsozialarbeiter*in
 - d. Den Eltern
 - e. Der Schulleitung
- II. Nachrichten an deine Eltern.
- III. Extra Dienste für die Schulgemeinschaft (Ordnungsdienst, Hofdienst, Wäschedienst, Klassenbuchdienst)
- IV. Vorträge für die Klasse, die Lehrer*innen-Konferenz, die Elternpflegschaft, die Schülerversammlung, etc.
- V. Die Auseinandersetzung mit der Schulordnung durch schreiben oder sprechen.
- VI. Eine Wiedergutmachung (Hilfe leisten, Kuchen backen, eine Entschuldigung formulieren, Zeit miteinander verbringen)
- VII. Verzicht auf etwas, was uns wichtig ist für eine bestimmte Zeit.
- VIII. Zusätzliche Lernzeit in freien Stunden, an freien Nachmittagen/Vormittagen oder freien Tagen.
- IX. Jemandem Verzeihen zu können, eine neue Chance zu geben.
- X. Etc.

